

Ausschreibung
Württembergische und Badische
Nachwuchsmeisterschaften AK 7-10
männlich 2025

Samstag, 24. Mai 2025,

Sporthalle Tivoli, Forststraße 15, 70176 Stuttgart

Meldeschluss 05.05.2025 (23:59 Uhr)

Wettkämpfe:

Württembergische Nachwuchsmeisterschaften

Nr	Jugend	Alter	Wettkampfanforderung
211071	Jugend F 7 (Jg. 2018)	7 Jahre	Pflicht Übungen DTB AK 7
211081	Jugend F 8 (Jg. 2017)	8 Jahre	Pflicht Übungen DTB AK 8
211091	Jugend E 9 (Jg. 2016)	9 Jahre	Pflichtachtkampf (Pflichtübungen AK9/10)
211101	Jugend E 10 (Jg. 2015)	10 Jahre	Pflichtachtkampf (Pflichtübungen AK9/10)

Badische Nachwuchsmeisterschaften

Nr	Jugend	Alter	Wettkampfanforderung
211072	Jugend F 7 (Jg. 2018)	7 Jahre	Pflicht Übungen DTB AK 7
211082	Jugend F 8 (Jg. 2017)	8 Jahre	Pflicht Übungen DTB AK 8
211092	Jugend E 9 (Jg. 2016)	9 Jahre	Pflichtachtkampf (Pflichtübungen AK9/10)
211102	Jugend E 10 (Jg. 2015)	10 Jahre	Pflichtachtkampf (Pflichtübungen AK9/10)

Veranstalter:	Wettkampfleitung: Felix Röhrich STB, Kampfrichterleitung: Patrick Meyer BTB Ausrichter: MTV Stuttgart
Meldungen:	Gymnet-Nr.: TW-10-0100-0-0768/25 Meldegeld: 12,-€ Einzel <ul style="list-style-type: none"> • Die Meldungen sind über GymNet einzureichen. Bei verspätet eingehender Meldung von Turnern ist doppeltes Meldegeld zu entrichten. • Das Meldegeld wird von der STB Geschäftsstelle von den Vereinskonten abgebucht. Ohne Abbuchungsermächtigung des Vereins ist ein Start nicht möglich.
Startpassregelung:	Startberechtigt beim Wettkampf ist, wer die lebenslange DTB-ID besitzt, sowie eine gültige Jahresmarke mit dem Startrecht „Gerätturnen Einzel“ für den

	<p>meldenden Verein hat.</p> <p>Bei der Anmeldung muss das Startrecht Gerätturnen Einzel für den jeweiligen Verein gültig sein. Ohne gültiges Startrecht ist keine Meldung möglich</p>
Kampfrichterregelung:	<p>Jeder Verband stellt mindestens 6 Kampfrichter mit mindestens B-Lizenz</p> <p>Es muss eine verbindliche Kampfrichtermeldung jedes Vereins erfolgen. Die Meldung erfolgt über das Gymnet. Es muss einen oder mehrere Kampfrichter/innen mit mindestens gültiger B-Lizenz männlich gemeldet werden:</p> <p>für 1-5 Teilnehmer 1 Kampfrichter/in für 6-10 Teilnehmer 2 Kampfrichter/innen ab 11 Teilnehmer 3 Kampfrichter/innen</p> <p>Vereinsmeldungen ohne oder mit ungenügender Zahl von Kampfrichtermeldungen werden nicht angenommen.</p> <p>Die Kampfrichter müssen für den gesamten Wettkampf am jeweiligen Tag zur Verfügung stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben. Der Kampfrichtereinsatz ist auch dann wahrzunehmen, wenn die Turner nicht oder in verringerter Anzahl teilnehmen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben, über weitergehende Maßnahmen entscheidet das Fachgebiet.
Zeitplanung:	<p>Einturnen: 10:00 Uhr Wettkampfbeginn: 11:00 Uhr</p> <p>Die detaillierten Zeitpläne werden nach Eingang der Meldungen erstellt und auf der Homepage des Schwäbischen Turnerbundes eingestellt.</p>
AGB's und Wettkampfordnung:	Siehe STB-Jahresprogramm 2025 und AGBs bei GymNet-Anmeldung
Wettkampfbestimmungen:	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach dem aktuell gültigen Code de Pointage der FIG. Für den Nachwuchs- und Jugendwettkämpfe gelten die DTB Pflichtübungen Gerätturnen -männlich- AK 7-16 in der jeweils aktuellsten Fassung Die Unterlagen können im Internet abgerufen werden unter www.dtb-online.de -> Themen -> Sportarten -> Gerätturnen -> Downloads -> Leistungssport männlich Einsprüche sind entsprechend der DTB-Turnordnung Teil 1 Rahmenordnung möglich. Das Schiedsgericht wird durch die Beauftragten Wettkampfwesen und der Landeskampfrichterwarte gebildet. Die Riegeneinteilung erfolgt nach Altersklassen Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Platz 1 – 3 erhält eine Medaille. Das Bodenturnen erfolgt auf einer Moskau-Bahn Die Siegerehrung erfolgt in Wettkampfkleidung (Trikot und lange Kunstturnhose).

Innenraum	Zutritt in den Innenraum habe nur die jeweiligen Wettkampffoffiziellen, Kampfrichter, Trainer und Athleten ist entsprechenden Durchgangs. Eltern / Verwandten ist der Aufenthalt im Wettkampfraum verboten. Foto und Videoaufnahmen sind nur von der Tribüne aus gestattet.
Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern	<p>Mit der Meldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte zum Einen damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), und die Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden dürfen, zum Andere Fotos, Videos, Live-Übertragungen und Interviews/Tonaufzeichnungen während des Wettkampfes und der Siegerehrung gemacht werden dürfen und diese währenddessen bzw. im Anschluss zur Darstellung des Wettkampfes und der Sportart von den Verbänden genutzt und veröffentlicht werden dürfen.</p> <p>Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmern von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Verbände (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse der Verbände besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über das Wettkampfgeschehen. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse der Verbände veröffentlicht.</p> <p>Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweise – siehe STB-Jahresprogramm 2023 und https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/. Des Weiteren dürfen Filmaufnahmen zu Schulungszwecken der Kampfrichter verwendet werden.</p>
Fotografenregelung:	<p>Fotografen sind nach einer Akkreditierung erlaubt. Es werden maximal 10 Fotografen im Innenraum zugelassen. Die Akkreditierung erfolgt chronologisch. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt</p> <p>Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bzw. des Auftraggebers bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Turnerbundes bis spätestens Donnerstag, 22.05.2025, schriftlich zu beantragen.</p> <p>Am Wettkampftag werden keine weiteren Fotografen zugelassen. Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des Schwäbischen oder Badischen Turnerbundes sind immer im Innenraum zugelassen.</p> <p>Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung melden.</p> <p>Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung und/oder Kampfrichterleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum weiter zu reduzieren.</p>